

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Berufsbildungszentrums der Handwerkskammer Magdeburg

1. Die Anmeldung zum Lehrgang ist verbindlich. Mit der Unterschrift unter die vollständig ausgefüllte Anmeldung erkennt der/die Lehrgangsteilnehmer/in diese Teilnahmebedingungen an.
2. Nur bei Lehrgängen ab einer Dauer von mehr als drei Monaten sowie bei Lehrgangsgebühren ab einer Höhe von 500 Euro werden die Vertragsinhalte in einem gesonderten schriftlichen Vertrag vereinbart.
3. Nach erfolgter Anmeldung gelten für den Rücktritt lt. Gebührenordnung der Handwerkskammer folgende Bedingungen:
 - bei einem Rücktritt bis zu 20 Tagen vor Lehrgangsbeginn wird keine Gebühr erhoben
 - bei Rücktritt vor einem Lehrgang, der bis zum 10. Arbeitstag vor Lehrgangsbeginn erklärt wird, werden 15% der Lehrgangskosten als Ausfall berechnet
 - bei Rücktritt bis zum 5. Arbeitstag vor Lehrgangsbeginn werden 35% der Lehrgangsgebühr berechnet
 - bei weniger als 5 Arbeitstagen vor Lehrgangsbeginn werden 75 % der Lehrgangsgebühr berechnet
4. Nach Beginn der Maßnahme können Verträge über Lehrgänge mit einer Dauer von mehr als einem Monat von dem Lehrgangsteilnehmer unter folgenden Bedingungen gekündigt werden: der Vertrag muss schriftlich erfolgen; die Kündigungsfristen regeln sich wie folgt:
 - bei Lehrgängen mit einer Dauer von mehr als sechs Monaten beträgt die Frist sechs Wochen, erstmals zum Ende der ersten sechs Monate, sodann jeweils zum Ende der nächsten drei Monate
 - bei Maßnahmen von einer Dauer von einem Monat bis zu sechs Monaten beträgt die Frist zwei Wochen zum Monatsende. Der Lehrgangsteilnehmer hat die Lehrgangsgebühr anteilig für die Zeit vom Beginn der Maßnahme bis zum Ende der Kündigungsfrist zu entrichten.
5. Das Berufsbildungszentrum ist zur außerordentlichen fristlosen Kündigung berechtigt, wenn der/ die Lehrgangsteilnehmer/in gegen die Hausordnung, Werkstattordnung oder die Internatsordnung in grober Weise oder trotz Ermahnung wiederholt verstößt bzw. wiederholt Anweisungen der Dozenten oder des Lehrgangsleiters missachtet.
6. Bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl hat die Handwerkskammer das Recht, den Lehrgang zu verschieben oder abzusagen.
7. Für jeden Lehrgang steht nur eine beschränkte Anzahl von Lehrgangsplätzen zur Verfügung. Die Vergabe der Plätze richtet sich nach der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung.
8. Die im Angebot ausgewiesene Lehrgangsgebühr enthält nicht die Prüfungsgebühr, die Aufwendungen für Lehr- und Lernmittel sowie ggf. sonstige Kosten.
9. Endet der Lehrgang mit einer Prüfung, so hat die Anmeldung zur Prüfung gesondert zu erfolgen. Für Vorbereitungslehrgänge auf die Meisterprüfung gelten im Besonderen:
 - mit der Anmeldung zum Meistervorbereitungslehrgang ist nicht die Anmeldung zur Meisterprüfung verbunden
 - Zulassungsvoraussetzungen zur Ablegung der Meisterprüfung können im Referat Meisterprüfungswesen der Handwerkskammer erfragt werden
 - die Zulassung zur Ablegung der Meisterprüfung ist gesondert zu beantragen.

10. Bei allen Verträgen gelten die Hausordnung, die Werkstattordnung und die Internatsordnung des Berufsbildungszentrums der Handwerkskammer Magdeburg und werden mit der Lehrgangsmappe am ersten Unterrichtstag ausgereicht.
11. Die Handwerkskammer haftet bei Diebstahl, Verlust oder Beschädigung des Eigentums des/ der Teilnehmers/in während seines Aufenthaltes in den Räumlichkeiten und auf dem Gelände des Berufsbildungszentrum nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Eine weitere Haftung ist ausgeschlossen.
12. Die Handwerkskammer speichert die von den Teilnehmern angegebenen personenbezogenen Daten ausschließlich zu internen Zwecken, statistischen Zwecken sowie zu Zwecken der Werbung in eigener Sache. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.
13. Jegliche Weitergabe von Kursunterlagen und Programmen an Dritte ist untersagt.
14. Sollte eine der vorstehenden Regelungen unwirksam sein, so bleiben die übrigen Regelungen und der Vertrag erhalten.